



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber : Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 15
Nr. 1

11.04.2015

Sitzung des Gemeinderates

Am Dienstag, den 14.04.2015 findet um **19:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses (OG) eine **öffentliche** Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung

1. Ausbau der Hauptstraße West/Marktplatz Nord (Bauabschnitt I)
 - a. Information und Beauftragung zur Lieferung des Granitsteinplattenbelages
 - b. Beauftragung von Elektro-Ingenieurleistungen für die Beleuchtungseinrichtungen und Versorgungsstationen
2. Fortführung der Projektsteuerung und des Prozessmanagements bzw. der Sanierungsbetreuung zu den Maßnahmen innerhalb des Förderprogramms Stadtumbau West auf Grundlage des vorliegenden Angebots für das Jahr 2015;
Beauftragung der Projektgemeinschaft OPLA/Die Städtebau
3. Kreisverkehr an der Schule;
Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung der Kreisverkehrsinsel
4. Bauanträge, Bauanfragen
 - a. Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses und Garage, Birkenstraße 12, Fl.Nr. 1412/37
 - b. Bauantrag zum Neubau einer Materiallagerhalle für einen Schlossereibetrieb, Keltensring 2, Fl.Nr. 967/3
5. Bekanntgaben & Sonstiges

Im Anschluss tagt der Rat nichtöffentlich.

Nr. 2

Rasenmähen

Nachdem nun die Gartensaison wieder beginnt, bitten wir Sie im Interesse einer guten Nachbarschaft folgendes zu beachten:

Motorgetriebene Rasenmäher dürfen grundsätzlich **nach 19.00 Uhr** und **vor 07.00 Uhr nicht betrieben werden**. Diese Regelung sollte bei uns auch für die so genannten lärmarmen Rasenmäher eingehalten werden. Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher **grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen**.

Ruhestörende Garten- und Hausarbeiten sollten in der Mittagszeit (12.00 Uhr bis 14.00 Uhr) generell unterbleiben.

Nr. 3

Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen und Straßen

Nach geltendem Ortsrecht sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, im Rahmen der **wöchentlichen Straßenreinigungspflicht**, auch die **Gehwege** und **Abgrenzungen zur Fahrbahn** von **Unkraut zu befreien**. Durch den ungehinderten Wuchs von Gras und Unkraut werden die Straßenbeläge stark in Mitleidenschaft gezogen und deren Lebensdauer verkürzt. Dies wiederum verursacht unnötige Kosten für die Gemeinde und somit auch für den einzelnen Bürger. Wir bitten die Grundstückseigentümer ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Nr. 4
Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 1

Nr. 5
Energieberatung im Landkreis Donau-Ries
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 2

Nr. 6
Frühjahrsputz:
Jede Haushaltshilfe ist gesetzlich unfallversichert - Anmelden muss sie der Arbeitgeber
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 3

Nr. 7
Meisterinformationsabend zum Meisterkurs Elektrotechnik HK und Meisterkurs Mechatronik IHK
 Näheres hierzu unter Gemeinsame Bekanntmachungen Nr. 4

Nr. 8
Termine der Woche

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
14.04./19:30 Uhr	Sitzung des Gemeinderates	Rathaus/Sitzungssaal	Gemeinde
17.04./19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Tennisheim	TCB
18.04./20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung	Gasthaus Unterwirt	Obst- und Gartenbauverein

Weitere Veranstaltungstermine finden Sie im Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter:
www.asbach-baeumenheim.de

Nr. 9
Wir gratulieren . . .
 Wir wünschen allen unseren Jubilaren alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Roland Neubauer
 Zweiter Bürgermeister

angeheftet am: 10.04.2015
 abgenommen am: 17.04.2015

Samstag, 11.04.2015

Gemeinsame Bekanntmachungen

Herausgeber sind die Städte Donauwörth und Rain, die Marktgemeinde Kaisheim, die Gemeinden Asbach-Bäumenheim, Mertingen und die Verwaltungsgemeinschaft Monheim mit Stadt Monheim sowie den Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim.

Die Anschriften und Kontaktdaten finden Sie im jeweiligen örtlichen Amtsblatt.

Satz: Donauwörther Zeitung

Erscheint nach Bedarf

Nr. 1

Außensprechttag des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am **Montag, 13. April 2015, von 10.00 bis 15.00 Uhr** in Donauwörth im Bürgerbüro, Neue Kanzlei, Zimmer 1, statt.

Es wird über

- Elterngeld/Erziehungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax: 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

e-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Nr. 2

Energieberatung im Landkreis Donau-Ries

Der nächste Beratungstermin findet am **Donnerstag, 16. April 2015, von 14 bis 17 Uhr** in Nördlingen in der Bauinnung, Kerschensteiner Str. 35, statt.

Beraten lassen können sich Einfamilienhaus-Besitzer ebenso wie Mehrfamilienhauseigentümer, Hausverwaltungen aber auch Gemeinden.

Die Energieberater erteilen Auskünfte zu

- Erneuerbaren Energien und sonstigen Energieträgern
- Anwendungstechnik (Heizsysteme, Warmwasserbereitung, Lüftung, sparsame Energieverwendung)
- Nutzer-Verhalten (richtig heizen, richtig lüften, spezifischer Energieverbrauch in kWh/m², Energieeinsparmöglichkeiten)
- Baulichen Änderungen im Bestand (Dämmmaßnahmen, Fenster)
- Förderprogrammen (staatliche und andere)
- Gesetzlichen Rahmenbedingungen (Energieeinsparverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz)
- Grobe Betrachtung der Wirtschaftlichkeit (Vergleich der Kosten: fix, variabel, Bau, Betrieb).

Informationen und Terminvereinbarungen bitte im Agenda-Büro unter 0906/74-258 oder unter agenda21@lra-donau-ries.de bzw. Tel. 09081/ 25970 (Bauinnung).

Nr. 3**Frühjahrsputz:****Jede Haushaltshilfe ist gesetzlich unfallversichert
Anmelden muss sie der Arbeitgeber**

In vielen Haushalten steht bald der Frühjahrsputz an. Doch nicht jeder hat dafür die nötige Zeit, Kraft oder Lust und engagiert deshalb eine Haushaltshilfe. Dass die Hilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung angemeldet werden muss, wissen viele Menschen nicht.

Elmar Lederer, Geschäftsführer der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) erläutert dazu: „Wer eine Hilfe für Garten, Haushalt oder für die Kinderbetreuung einstellt, ist ab diesem Moment ein Arbeitgeber. Er muss seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter gegen Arbeits- oder Wegeunfälle absichern und deshalb anmelden.“ Wer die Anmeldung versäumt, riskiert ein Bußgeld.

Private Arbeitgeber in Bayern wenden sich an die KUVB (www.kuvb.de, Suchbegriff: Haushaltshilfe). „Wir sind, wenn man so will, die Berufsgenossenschaft für Hilfen in Haus und Garten“, sagt Lederer. Verdient die Hilfe insgesamt weniger als 450 Euro pro Monat, muss sie bei der Minijobzentrale (www.minijobzentrale.de) angemeldet werden.

Im Falle eines versicherten Unfalls der Hilfe braucht der Arbeitgeber sich keine Gedanken über Arzt-Kosten oder Reha-Maßnahmen zu machen: Diese Rechnungen bezahlt die KUVB, egal, ob die Hilfe hier direkt angemeldet ist oder bei der Minijobzentrale.

Tipps zur Vorbereitung

Bevor die neue Hilfe ins Haus kommt, kann der Arbeitgeber schon einiges vorbereiten, damit die Arbeit gleich losgehen kann. Die KUVB rät:

- Ein genauer Plan beschreibt, welche Arbeiten in welchen Räumen anstehen. Der Plan wird am besten schon ein paar Tage vorher mit der Hilfe abgesprochen.
- Alle benötigten Putzmittel, vorzugsweise umweltfreundliche Haushaltschemikalien, sind schon eingekauft.
- Eine stabile Leiter, ein stabiler Tritt, Eimer, Putzlappen, Haushaltshandschuhe, Besen und Spinnenweben-Besen stehen in Reichweite.
- Sämtliche Fensterbänke sind frei von Blumentöpfen und Ähnlichem.
- Bücher, Zeitschriften, CDs oder andere Dinge, die schon mal neben Bett, Sofa oder Sesseln liegen, sind weggeräumt.
- Nach getaner Arbeit tut eine fetthaltige Creme empfindlichen Händen gut.

Bei Fragen zur Anmeldung und zum Versicherungsschutz hilft die KUVB gerne weiter:

Kommunale Unfallversicherung Bayern

Ungererstr. 71

80805 München,

Tel. 089 36093-432

E-Mail: haushaltshilfen@kuvb.de

www.kuvb.de

Nr. 4

**Meisterinformationsabend zum Meisterkurs Elektrotechnik HK und Meisterkurs Mechatronik IHK
Am 15. April 2015 findet um 18:00 Uhr ein Meisterinformationsabend zum Meisterkurs Elektrotechnik HK und Meisterkurs Mechatronik IHK, Start jeweils im September 2015, im etz Aalen, Felix-Wankel-Str. 8, 73431 Aalen statt.**

Anmeldungen und Infos bei etz Aalen unter 07361 88 09 457 oder www.etz-aalen.de